

Ausschreibung 2019/2020

Die Vorstände des Bremer Basketball-Verband e.V. (BBV) und des Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V. (BBL) erlassen für die Spielzeit 2019/2020 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Ausschreibung:

A. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Für die Wettbewerbe dieser Ausschreibung gilt die DBB-Spielordnung, soweit in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Die Spielordnung des BBL ist auf diese Wettbewerbe nicht anwendbar.
2. Für den Spielbetrieb richten der BBV und der BBL einen Spielausschuss ein. Dieser besteht aus dem Sportwart des gemeinsamen Spielbetriebs und je einem Vertreter des BBV und des BBL. Der Sportwart des gemeinsamen Spielbetriebs wird von beiden Vorständen einvernehmlich für die jeweils folgende Saison berufen. Er kann jederzeit einvernehmlich durch die beiden Vorstände abberufen und neu benannt werden. Die Vorstände benennen ihren Vertreter vor jeder Saison.

Zu den Aufgaben des Spielausschusses gehören:

- die Spielleitung im Sinne von § 2 Abs. 3 DBB-SO;
 - die Ernennung von Staffelleitern und die Delegation von Aufgaben dorthin;
 - Zuordnung von Mannschaften zu den jeweiligen Ligen im Rahmen der Bestimmungen dieser Ausschreibung;
 - Entscheidung bei Verstößen gegen
 - a) die Sportdisziplin (§§ 53 bis 57 DBB-SO),
 - b) gegen die DBB-JO, DBB-JSO (§ 12 DBB-JSO),
 - c) gegen die DBB-SRO (§ 21 Nr. 2 DBB-SRO)
 - d) gegen die Ausschreibung;
 - Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig;
 - die Veröffentlichung der Abschlusstabellen im Sinne von § 14 Nr. 1 DBB-SO.
 - Vorinstanz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 DBB-RO.
3. Ausgeschrieben werden folgende Wettbewerbe:
 - Meisterschaftsspiele für Damen in den Spielklassen Bezirksoberliga (BOLD) und Bezirksliga (BLD);
 - Meisterschaftsspiele für die weibliche Jugend in den Altersklassen U20, U18, U16, U14 und U12;
 - Meisterschaftsspiele für Herren in den Spielklassen Bezirksoberliga (BOLH), Bezirksliga (BLH), Bezirksklasse (BKH) und Kreisliga (KLH);
 - Meisterschaftsspiele für die männliche Jugend in den Altersklassen U20, U18, U16, U14, U12 und U10;
 - Meisterschaftsspiele für Mixed-Mannschaften (BLM).
 4. Mit der Meldung zu einem Wettbewerb sind anzugeben:
 - Name und Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Bezeichnung und Anschrift der Spielhalle mit Anfahrtshinweisen
 5. Die Spielbeginnzeiten sind bis zum **03.07.2019** im Spielbetriebsportal des DBB einzutragen. Der Heimverein ist für die fristgerechte und ordnungsgemäße Eintragung verantwortlich.

6. Jeder Verein muss die Einsatzberechtigung seiner Spieler und Spielerinnen im Spielbetriebsportal des DBB durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festlegen.
7. Änderungen der Einsatzberechtigung gemäß §§ 27 - 29 DBB-SO sind zu beantragen für Mannschaften des
 - BBV bei Thomas Behrens, mailto: sonja-koppe@t-online.de
 - BBL beim NBV (Klaus Eiting), mailto: info@nbv-basketball.de
8. Benennungsstelle nach § 18 DBB-SO ist für Mannschaften des
 - BBV: Thomas Behrens, mailto: sonja-koppe@t-online.de
 - BBL: Birgit Arendt, mailto: arendt@bbl-im-nbv.de
9. Die Gültigkeit eines vorläufigen Spielerpasses ist begrenzt auf 12 Kalendertage beginnend ab dem auf dem vorläufigen Spielerpass eingetragenen Datum des Beginns der Spielberechtigung.
10. Zahlungen von Meldegeldern, Gebühren, Kosten, Ordnungsstrafen und sonstige Geldleistungen:
 - Vereine des BBV: IBAN: DE03290501010015066509, BIC: SBREDE22XXX
 - Vereine des BBL: IBAN: DE24241500010000191593, BIC: BRLADE21CUXDie Höhe der Meldegelder legen BBV und BBL jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich fest.
11. Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem mit der Ausschreibung veröffentlichten Rahmenterminplan.
12. In der BOLH ist eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt. In allen anderen Spielklassen sind zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt. In der untersten Spielklasse besteht keine Beschränkung. Der Spielausschuss kann unter Berücksichtigung des Meldeergebnisses hiervon abweichende Regelungen beschließen. Diese Abweichungen gelten als Änderung der Ausschreibung im Sinne von § 11 DBB-SO. Sie sind zu protokollieren und den Vorständen des BBL und des BBV schriftlich mitzuteilen.
13. Für Spielverlegungen gelten folgende Vorschriften:
 - 13.1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Staffelleitung mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - 13.2. Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung des Spielpartners und der zuständigen Staffelleitung. Gleiches gilt, wenn der Verlegungsgrund innerhalb zwölf Tagen vor dem angesetzten Austragungstag entsteht.
 - 13.3. Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der zuständigen Staffelleitung und der zuständigen Schiedsrichter ansetzenden Stelle mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
 - 13.4. Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten

Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) der Spielleitung vorliegt. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

13.5. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.

13.6. Zu Spielverlegungen bei Pflichtspielen sind die Schiedsrichteran- und – umbesetzungsrichtlinien des BBV und BBL in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

13.7. Die Staffelleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

13.8. Bei Spielverlegungen müssen sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen nach dem Antrag auf Spielverlegung auf einen neuen Spieltermin geeignet und diesen Termin der zuständigen Staffelleitung genannt haben. Wird innerhalb dieser Frist kein neuer Spieltermin genannt, erfolgt eine Spielwertung gegen beide Vereine.

13.9. Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in der Spielbetriebssoftware des DBB mit dem Spieltermin 01.06.2020 00:00 Uhr ausgewiesen, ohne dass es sich insoweit um eine Ansetzung durch die Staffelleitung handelt.

14. Weiterhin gelten folgende Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung: Ordnungsstrafen-Katalog, **Schiedsrichter-Fahrtkostentabelle**, Gebührenlisten des BBV und BBL in der jeweils gültigen Fassung.

15. Die Pause zwischen dem zweiten und dritten Viertel beträgt bei allen Spielen zehn Minuten.

16. Spielfeld und technische Ausrüstung

16.1. Spielfeld

Das Spielfeld soll den Vorschriften der FIBA-Regeln (2017) genügen.

Ausnahmen werden vom Spielausschuss wohlwollend beurteilt.

16.2. Technische Ausrüstung

Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2017 und Ergänzungen) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen.

17. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem angegebenen Spielball entsprechen.

18. Der Heimverein ist für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich.

19. Ergebniserfassung in der Spielbetriebssoftware des DBB

19.1. Der jeweilige Heimverein hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende durch Eingabe in die Spielbetriebssoftware des DBB zu melden. Meldungen am Montag, der auf das Spielwochenende folgt, sind noch unverzüglich. Das gilt auch für die Eingabe der Spielerstatistik beider Mannschaften. Bei den Jugendturnieren obliegt die Ergebnismeldepflicht **allen erstgenannten Mannschaften.**

19.2. Die Eingabe der Spielerstatistik ist ab Altersklasse U14 verpflichtend. Für U10 und U12 ist die Eingabe der Spielerstatistik untersagt, **es sind aber die teilnehmenden Spieler/Innen zu erfassen.** In der Bezirksliga Mixed ist die Eingabe der Spielerstatistik wegen möglicher Sonderteilnahmeberechtigungen nicht sinnvoll.

20. Die Einsatzberechtigung von neuen Spielern im Jugend-Punktspielbetrieb ist spätestens am Montag, der auf das Spielwochenende folgt vorzunehmen.

21. Spielverlegungen und -ausfälle hat der Heimverein der zuständigen Staffelleitung zu melden.

22. Der Heimverein bzw. der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht und - soweit erforderlich - das Abrechnungsformular für Schiedsrichter der Staffelleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden.

23. Vorsitzender des Rechtsausschusses für die gemeinsamen Wettbewerbe ist: Tobias Demann, Teichrosenweg 27, 21614 Buxtehude. In jedem Verfahren ist je

ein Beisitzer aus den Rechtsausschüssen von BBV und BBL hinzuzuziehen. Revisionsinstanz ist der Rechtsausschuss des DBB. Wird außer einer Geldstrafe keine weitere Entscheidung einer Vorinstanz angefochten, ist nicht der gemeinsame, sondern der jeweilige Rechtsausschuss von BBV bzw. BBL als Berufungsinstanz zuständig.

24. **Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der 15.05.2019**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldestelle ist: Birgit Arendt, mailto: arendt@bbl-im-nbv.de

25. Spielbeginn

25.1. Wettbewerbe Senioren: Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

25.2. Wettbewerbe Jugend: Der Spielbeginn liegt samstags zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr. Sonntags liegt der Spielbeginn zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr. Ist der Verein der Gastmannschaft weiter als 100 km vom Heimverein entfernt, ist der Spielbeginn an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr anzusetzen. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

26. Ballgrößen

Wettbewerbe	Ballgröße
Damen	6
Weibliche Jugend U20, U18, U16, U14	6
Herren	7
Männliche Jugend U20, U18, U16	7
Männliche Jugend U14	6
U12, U10	5
Mixed	7

27. An den Wettbewerben der weiblichen und männlichen Jugend können Mannschaften „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnehmen. Eine Mannschaft, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnimmt, darf pro Spiel zwei Spieler/Innen des jüngeren Jahrgangs der nächst höheren Altersklasse einsetzen.

27.1. Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Sofern der Grund hierfür erst später entsteht, hat der Verein dieses unverzüglich nachzuholen, wobei zusätzlich zur Spielleitung auch die übrigen Mannschaften der betreffenden Spielklasse zu benachrichtigen sind.

27.2. Folgende Voraussetzung muss bei der Meldung „außer Konkurrenz“ grundsätzlich vorliegen: die Mannschaft hat nur 6 Spieler/innen der Altersklasse oder der Spieler/die Spielerin, der/die „außer Konkurrenz“ gemeldet werden soll, hat sonst keine Mannschaft in seiner/ihrer Altersklasse. Es können maximal 5 Spieler pro Mannschaft „außer Konkurrenz“ gemeldet werden.

27.3. Die Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht mehr widerrufen werden. Mannschaften, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnehmen können nicht „Meister“ der Spielklasse werden. Sie erwerben kein Recht zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse bzw. kein Recht zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben.

27.4. BBL: Antragstellung und Genehmigung (Sportwartin): Birgit Arendt, mailto: arendt@bbl-im-nbv.de

BBV: Antragstellung und Genehmigung (Ressortleiter III (Jugend)): Horst Fischer-Sakautzki, mailto: jugend@bremenbasket.de

28. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden – soweit diese Ausschreibung keine abweichenden Regelungen beinhaltet - vom zuständigen Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Es gelten die jeweiligen Ansetzungsrichtlinien von BBV und BBL.

29. Schiedsrichterkostenausgleich

Für alle Seniorenligen, außer der BOLH und Bezirksliga Mixed können BBV und BBL für ihre Mannschaften einen Ausgleich der Schiedsrichterfahrtskosten durchführen. Die Durchführungsbestimmungen für den Schiedsrichterfahrtskostenausgleich in der BOLH (C.15.) gelten entsprechend.

B. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Damen

1. Bei bis zu zehn Meldungen wird nur eine BOLD gebildet.
 - 1.1. Bei mehr als zehn Meldungen werden eine BOLD und eine BLD gebildet.
 - 1.2. Bei über zwanzig Meldungen wird die BLD in zwei Spielgruppen unterteilt.
2. Die Zuordnung zu den Ligen erfolgt durch die in der Vorsaison erzielte Platzierung und die damit erworbene Anwartschaft. Wird eine BLD gebildet, umfasst diese mindestens 4 Mannschaften. Werden zwei BLD gebildet, erfolgt die Zuordnung der Mannschaften zur jeweiligen BLD bevorzugt nach geographischen Gesichtspunkten. Der Spielausschuss kann Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
3. a) Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOL. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
b) Die Meister der Spielgruppen der BLD erwerben das Aufstiegsrecht zur BOLD. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
4. Abstiegsplätze sind:
 - 4.1. die Plätze 9 und 10 in der BOLD, wenn die BLD in zwei Spielgruppen spielt;
 - 4.2. ansonsten der letzte Platz in der BOLD;
5. Wenn drei oder mehr Mannschaften in die BOLD absteigen oder weniger als zwei Mannschaften aus der BOLD in die Oberliga aufsteigen, ist ergänzend zu Punkt 4 a) der Platz 8 ein Abstiegsplatz ; ergänzend zu Punkt 4 b) (bei 10 teilnehmenden Mannschaften) der Platz 9.
6. Besitzen zum Stichtag 01.06.2019 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der BOLD sind über den letzten Platz hinaus unter Beachtung der Vorschrift B Nr. 5, Satz 2 auch besser platzierte Tabellenränge Abstiegsplätze.
7. Zusätzliche Absteiger sind außerdem zu benennen, wenn das Meldeergebnis der Saison 2019/2020 nach den Vorschriften der Punkte 1 und 2 zu einer dann kleineren BOLD führt.

C. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Herren

1. Das Aufstiegsrecht zur Oberliga wird nach den Vorschriften der NBV-Spielordnung und der Oberligaausschreibung erworben. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen BOLH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
2. Abstiegsplätze in der BOLH sind der Platz 9 und alle nachfolgenden Plätze. Besitzen zum Stichtag 01.06.2019 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht sind ergänzend auch die Plätze 8 und besser ein Abstiegsplatz.
3. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BOLH 2019/20** haben:
 - die Absteiger aus der Oberliga Herren 2018/19;
 - die Meister der Spielgruppen der BLH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
 - die Teilnehmer der BOLH 2018/19, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.

- Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2019 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die BOLH sind zusätzliche Aufsteiger in die BOLH zu benennen. Diese sind jeweils aus den Spielgruppen der BLH zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend. Besitzen dann immer noch nicht 10 Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.
4. Unter der BOLH wird eine BLH mit zwei Spielgruppen Nord und Süd eingerichtet. Die BLNH umfasst das Gebiet des Landes Bremen sowie der Landkreise Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg, Stade und Verden. Die BLSH umfasst das Gebiet der Landkreise Celle, Harburg, Heide, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen.
 5. Abstiegsplatz in der BLH ist der Platz 10. Besitzen zum Stichtag 01.06.2019 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der jeweiligen Spielgruppe der BLH sind ergänzend auch die Plätze 9 und besser ein Abstiegsplatz.
 6. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BLH 2019/20** haben:
 - die Absteiger aus der BOLH 2018/19;
 - die Meister der Spielgruppen der BKH. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
 - die Teilnehmer der BLH 2018/19, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
 - Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2019 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die jeweilige Spielgruppe der BLH sind zusätzliche Aufsteiger in die BLH zu benennen. Diese sind jeweils aus den darunter eingerichteten Spielgruppen der BKH zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend.
 7. Unter jeder der Spielgruppen der BLH wird eine BKH eingerichtet.
 8. Abstiegsplatz in der BKH ist der Platz 10, wenn unter der jeweiligen BKH eine KL eingerichtet ist. Besitzen zum Stichtag 01.06.2019 mehr als 10 Mannschaften das Teilnahmerecht an der jeweiligen Spielgruppe der BKH sind ergänzend auch die Plätze 9 und besser ein Abstiegsplatz.
 9. Das Anwartschaftsrecht zur Teilnahme an der **BKH 2019/20** haben:
 - die Absteiger aus der BLH 2018/19;
 - die Meister der Spielgruppen der KL. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
 - die Teilnehmer der BKH 2018/19, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind oder ihr Teilnahmerecht nach anderen Vorschriften verloren haben.
 10. Besitzen hiernach zum Stichtag 01.06.2019 weniger als neun Mannschaften ein Teilnahmerecht für die jeweilige Spielgruppe der BKH sind zusätzliche Aufsteiger in die BKH zu benennen. Diese sind jeweils aus den darunter eingerichteten Spielgruppen der KL zu benennen. Die Regelungen für die Meister der Spielgruppen gelten entsprechend.
 11. Unter jeder Spielgruppe der BKH kann eine KL mit mehreren Spielgruppen eingerichtet werden.
 12. Der Spelausschuss kann bei der Einteilung der BKH und der KL abweichende Regelungen treffen, wenn das Meldeergebnis dies zulässt.
 13. Bei einer Staffelstärke von 2 bis 5 Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt
 14. Schiedsrichter-Ansetzer und –Umbesetzer für die BOLH in dem Gebiet des Bezirks Lüneburg ist Michael Hanke, Westerwischweg 19, 27474 Cuxhaven.
 15. Nach Abschluss der Punktspielrunde erfolgt unter den Vereinen der BOLH aus dem Bezirk Lüneburg ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet. Wenn Abrechnungsbelege

nicht vorliegen, sind die Vereine nach einer schriftlichen Aufforderung durch den Staffelleiter verpflichtet, diesem die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung beim Staffelleiter geltend zu machen. Gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben. Über sie entscheidet der gemeinsame BBV-/BBL-Rechtsausschuss endgültig. Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgeschoben werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren beim Staffelleiter waren.

D. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der weiblichen Jugend U20, U18, U16, U14, der männlichen Jugend U20, U18, U16, U14 und der Minis U12 und U10

1. Der Austragungsmodus der Punktrunden hängt von der Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersklassen ab:
 - Bei einer Meldung findet keine Punktrunde statt. Die Mannschaft darf an der Punktrunde der nächst höheren Altersklasse teilnehmen. Bei der Spielberechtigung der Spieler in dieser Altersklasse ist die DBB-JSO zu beachten.
 - Bei zwei bis fünf Meldungen wird eine doppelte Punktrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.
 - Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktrunde gespielt.
 - Bei elf oder mehr Meldungen erfolgt in den Altersklassen U20, U18, U16 eine Einteilung in zwei oder mehr Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten. Die Einteilung erfolgt durch den Spielausschuss von BBV und BBL. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
 - In den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Bezirksliga-Staffeln gespielt. Eine Staffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Staffel ausgetragen (Vorrunde)
 - Nach der Vorrunde erfolgt bei einer Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften eine Neueinteilung nach Leistung. Die stärksten Mannschaften aller Staffeln spielen eine Qualifikationsrunde als Bezirksoberliga (BOL), die anderen eine Weiterführungsrunde. Die Vorrundenergebnisse werden in die Hauptrunde mitgenommen.
 - Umfasst eine Staffel 4 Mannschaften, spielen 2 Mannschaften in der Qualifikationsrunde weiter.
 - Umfasst eine Staffel mehr als 4 Mannschaften, spielen 3 Mannschaften in der Qualifikationsrunde weiter.
 - Umfasst eine Staffel weniger als 4 Mannschaften, spielt 1 Mannschaft in der Qualifikationsrunde weiter.
 - Besteht eine Qualifikationsrunde aus mehr als 6 Mannschaften, kann eine zweite Qualifikationsrunde eingerichtet werden. Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
 - In der Altersklasse U10 wird in der Regel in Turnierform gespielt.

- Das Spiel in den Altersklassen U12 und U10 wird verpflichtend nach den **Spielregeln Minibasketball Deutschland** in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1) durchgeführt.
 - Der Spielausschuss kann Abweichungen beschließen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.
2. Die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben richtet sich nach der Ausschreibung 2019/2020 des NBV. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle der gemeinsamen Punktrunde, ggf. in der Qualifikationsliga. Falls diese am Meldetermin noch nicht vorliegt, gilt die Tabelle an diesem Termin. Nach dem letzten Rundenspiel ermittelt der Sportwart des gemeinsamen Spielbetriebs zwischen den jeweils Gleichplatzierten zweier Qualifikationsrunden die Reihenfolge der Gesamtplatzierung wie folgt:
 - eine Mannschaft mit einer höheren Zahl von Spielwertungen ist hinter einer Mannschaft mit weniger Spielwertungen zu platzieren. Wenn damit keine Reihenfolge festgelegt werden kann, ist
 - die Mannschaft mit dem besseren Anteil an gewonnenen Spielen vor der Mannschaft mit schlechterem Anteil zu platzieren. Wenn damit keine Reihenfolge festgelegt werden kann, ist
 - die Mannschaft mit dem besseren Quotienten aus der Anzahl der geworfenen und erhaltenen Körbe vor der mit schlechterem Quotienten zu platzieren. Wenn auch damit keine Reihenfolge festgelegt werden kann entscheidet das Los.
 3. Für die Punktspiele der Jugend stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz.
 4. In der Anlage 2 werden Richtlinien zur Mann-Mann-Verteidigung für die U16 und U14 veröffentlicht. Diese Bestimmungen gelten hinsichtlich der vorgesehenen Strafen nur bei Anwesenheit eines Mann-Mann-Kommissars (MMK). Bei Meisterschaftsspielen kann ein Verein die Ansetzung eines MMK auf eigene Kosten beim Staffelleiter beantragen. Die Kostenerstattung für die MMK richtet sich nach den entsprechenden Regelungen für Schiedsrichter.
 5. In den Altersklassen U12 und U10 gelten die entsprechenden Spielregeln des DBB (Anlage 1) verpflichtend. Diese Bestimmungen gelten hinsichtlich der vorgesehenen Strafen **auch ohne** Anwesenheit eines Mann-Mann-Kommissars (MMK).
 6. In den Spielklassen U16, U14, U12 und U10 dürfen Mannschaften aus Mädchen und Jungen bestehen. Wenn ein Junge in einer Mannschaft mitspielt, erfolgt die Zuordnung der Mannschaft zur männlichen Jugend.

E. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Bezirksliga Mixed

1. Es gelten ausschließlich folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln
 - 1.1. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.
 - 1.2. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszusprechen, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.
 - 1.3. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Anschreibebogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).
 - 1.4. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls
 - 1.4.1. Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen
 - 1.4.2. Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen
2. Bei einer Staffelstärke von 2 bis 5 Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt.
3. Für die Punktspiele der Bezirksliga Mixed stellt der Heimverein beide Schiedsrichter, sofern der Gastverein nicht erklärt, den 2. Schiedsrichter stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter haben keinen Anspruch auf Gebühren und Fahrtkostenersatz. *Die Verbände können für die Heimspiele der Mannschaften ihres Verbandsgebietes hiervon abweichende Regelungen treffen.*
4. Spieler/innen, die für einen Verein eine Teilnahmeberechtigung besitzen, der nicht an diesem Wettbewerb teilnimmt und die nicht in einer höheren Liga als Oberliga spielen, können eine Sonder-Teilnahmeberechtigung für eine hier teilnehmende Mannschaft eines anderen Vereins erhalten. Je Mannschaft wird nur für zwei Spieler/innen aus der Oberliga eine Sonder-Teilnahmeberechtigung ausgestellt.
 - 4.1. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung ist bis zum 30.11. des Spieljahres beim
 - BBV: Thomas Behrens, mailto: sonja-koppe@t-online.de
 - BBL: Birgit Arendt, mailto: arendt@bbl-im-nbv.dezu beantragen. Der Antrag ist für Zweitvereine des NBV kostenfrei. Der Antrag ist für Zweitvereine des BBV gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung des BBV. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und weiterhin ist eine Kopie ihres/seines Teilnehmerscheines vom Stammverein beizufügen.
 - 4.2. Der BBL/BBV vermerkt auf der Fotokopie des Teilnehmerscheines die Sonder-Teilnahmeberechtigung mit Angabe des Zweitvereins und der Gültigkeitsdauer. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein die Fotokopie mit dem Vereinsiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft der Spielerin/des Spielers im Zweitverein.
 - 4.3. Die Sonder-Teilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.
 - 4.4. Eine Sonder-Teilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.
 - 4.5. In jedem Spiel sind für jede Mannschaft maximal drei Spieler/innen mit Sonder-Teilnahmeberechtigung spielberechtigt.

Rahmenterminplan

Spieltage Wochenende mit Feiertag Wochenende vor / nach Ferienbeginn Ferientermine	Senioren	Jugend	Jugend U12 und U14
bis 14. August 2018 Ferien			
07./08. September 2019			
14./15. September 2019			
21./22. September 2019	1	1	1
28./29. September 2019	2	2	2
05./06. Oktober 2019			
12./13. Oktober 2019			
19./20. Oktober 2019			
26./27. Oktober 2019	3	3	3
02./03. November 2019	4	4	4
09./10. November 2019	5	5	5
16./17. November 2019	6	6	6
23./24. November 2019	7	7	7
30. Nov./01. Dezember 2019	8	8	8
07./08. Dezember 2019	9	9	9
14./15. Dezember 2019	10	10	10
21./22. Dezember 2019			
28./29. Dezember 2019			
04./05. Januar 2020			
11./12. Januar 2020	11	11	11+Q/W1
18./19. Januar 2020	12	12	12+Q/W2
25./26. Januar 2020	13	13	13+Q/W3
01./02. Februar 2020			
08./09. Februar 2020	14	14	14+Q/W4
15./16. Februar 2020	15	15	15+Q/W5
22./23. Februar 2020	16	16	16+Q/W6
29. Febr./01. März 2020	17	17	17+Q/W7
07./08. März 2020	18	18	18+Q/W8
14./15. März 2020			Q/W9
21./22. März 2020			Q/W10
28./29. März 2020			
04./05. April 2020			

Q = Qualifikationsrunde U12 und U14
W = Weiterführungsrunde U12 und U14

Spielpaarungen für die Rahmenspielpläne der 6-er, 8-er und 10-er-Staffeln

Spielpaarungen 6-er Spielplan Hinrunde

$\frac{1}{1 5}$	$\frac{2}{2 6}$	$\frac{3}{1 3}$	$\frac{4}{1 2}$	$\frac{5}{2 5}$
$\frac{3}{3 2}$	$\frac{4}{4 1}$	$\frac{4}{4 2}$	$\frac{3}{3 6}$	$\frac{4}{4 3}$
$\frac{6}{6 4}$	$\frac{5}{5 3}$	$\frac{6}{6 5}$	$\frac{5}{5 4}$	$\frac{6}{6 1}$

Spielpaarungen 6-er Spielplan Rückrunde

$\frac{6}{2 3}$	$\frac{7}{1 4}$	$\frac{8}{2 4}$	$\frac{9}{2 1}$	$\frac{10}{1 6}$
$\frac{4}{4 6}$	$\frac{3}{3 5}$	$\frac{3}{3 1}$	$\frac{4}{4 5}$	$\frac{3}{3 4}$
$\frac{5}{5 1}$	$\frac{6}{6 2}$	$\frac{5}{5 6}$	$\frac{6}{6 3}$	$\frac{5}{5 2}$

Heimspiele 1: 1-3-4-7-10**Heimspiele 2:** 2-5-6-8-9**Heimspiele 3:** 1-4-7-8-10**Heimspiele 4:** 2-3-5-6-9**Heimspiele 5:** 2-4-6-8-10**Heimspiele 6:** 1-3-5-7-9**Spielpaarungen 8-er Spielplan Hinrunde**

$\frac{1}{1 7}$	$\frac{2}{2 3}$	$\frac{3}{1 5}$	$\frac{4}{2 6}$	$\frac{5}{1 3}$	$\frac{6}{1 2}$	$\frac{7}{2 7}$
$\frac{3}{3 4}$	$\frac{4}{4 8}$	$\frac{3}{3 7}$	$\frac{4}{4 1}$	$\frac{4}{4 2}$	$\frac{3}{3 8}$	$\frac{4}{4 5}$
$\frac{5}{5 2}$	$\frac{6}{6 1}$	$\frac{6}{6 4}$	$\frac{5}{5 3}$	$\frac{6}{6 7}$	$\frac{5}{5 6}$	$\frac{6}{6 3}$
$\frac{8}{8 6}$	$\frac{7}{7 5}$	$\frac{8}{8 2}$	$\frac{7}{7 8}$	$\frac{8}{8 5}$	$\frac{7}{7 4}$	$\frac{8}{8 1}$

Spielpaarungen 8-er Spielplan Rückrunde

$\frac{8}{2 5}$	$\frac{9}{1 6}$	$\frac{10}{2 8}$	$\frac{11}{1 4}$	$\frac{12}{2 4}$	$\frac{13}{2 1}$	$\frac{14}{1 8}$
$\frac{4}{4 3}$	$\frac{3}{3 2}$	$\frac{4}{4 6}$	$\frac{3}{3 5}$	$\frac{3}{3 1}$	$\frac{4}{4 7}$	$\frac{3}{3 6}$
$\frac{6}{6 8}$	$\frac{5}{5 7}$	$\frac{5}{5 1}$	$\frac{6}{6 2}$	$\frac{5}{5 8}$	$\frac{6}{6 5}$	$\frac{5}{5 4}$
$\frac{7}{7 1}$	$\frac{8}{8 4}$	$\frac{7}{7 3}$	$\frac{8}{8 7}$	$\frac{7}{7 6}$	$\frac{8}{8 3}$	$\frac{7}{7 2}$

Heimspiele 1: 1-3-5-6-9-11-14**Heimspiele 2:** 2-4-7-8-10-12-13**Heimspiele 3:** 1-3-6-9-11-12-14**Heimspiele 4:** 2-4-5-7-8-10-13**Heimspiele 5:** 1-4-6-9-10-12-14**Heimspiele 6:** 2-3-5-7-8-11-13**Heimspiele 7:** 2-4-6-8-10-12-14**Heimspiele 8:** 1-3-5-7-9-11-13-14**Spielpaarungen 10-er Spielplan Hinrunde**

$\frac{1}{1 9}$	$\frac{2}{2 5}$	$\frac{3}{1 7}$	$\frac{4}{2 10}$	$\frac{5}{1 5}$	$\frac{6}{2 6}$	$\frac{7}{1 3}$	$\frac{8}{1 2}$	$\frac{9}{2 9}$
$\frac{3}{3 6}$	$\frac{4}{4 3}$	$\frac{3}{3 2}$	$\frac{4}{4 8}$	$\frac{3}{3 7}$	$\frac{4}{4 1}$	$\frac{4}{4 2}$	$\frac{3}{3 10}$	$\frac{4}{4 7}$
$\frac{5}{5 4}$	$\frac{6}{6 10}$	$\frac{5}{5 9}$	$\frac{6}{6 1}$	$\frac{6}{6 4}$	$\frac{5}{5 3}$	$\frac{6}{6 9}$	$\frac{5}{5 8}$	$\frac{6}{6 5}$
$\frac{7}{7 2}$	$\frac{8}{8 1}$	$\frac{8}{8 6}$	$\frac{7}{7 5}$	$\frac{8}{8 2}$	$\frac{7}{7 10}$	$\frac{8}{8 7}$	$\frac{7}{7 6}$	$\frac{8}{8 3}$
$\frac{10}{10 8}$	$\frac{9}{9 7}$	$\frac{10}{10 4}$	$\frac{9}{9 3}$	$\frac{10}{10 9}$	$\frac{9}{9 8}$	$\frac{10}{10 5}$	$\frac{9}{9 4}$	$\frac{10}{10 1}$

Spielpaarungen 10-er Spielplan Rückrunde

$\frac{10}{2 7}$	$\frac{11}{1 8}$	$\frac{12}{2 3}$	$\frac{13}{1 6}$	$\frac{14}{2 8}$	$\frac{15}{1 4}$	$\frac{16}{2 4}$	$\frac{17}{2 1}$	$\frac{18}{1 10}$
$\frac{4}{4 5}$	$\frac{3}{3 4}$	$\frac{4}{4 10}$	$\frac{3}{3 9}$	$\frac{4}{4 6}$	$\frac{3}{3 5}$	$\frac{3}{3 1}$	$\frac{4}{4 9}$	$\frac{3}{3 8}$
$\frac{6}{6 3}$	$\frac{5}{5 2}$	$\frac{6}{6 8}$	$\frac{5}{5 7}$	$\frac{5}{5 1}$	$\frac{6}{6 2}$	$\frac{5}{5 10}$	$\frac{6}{6 7}$	$\frac{5}{5 6}$
$\frac{8}{8 10}$	$\frac{7}{7 9}$	$\frac{7}{7 1}$	$\frac{8}{8 4}$	$\frac{7}{7 3}$	$\frac{8}{8 9}$	$\frac{7}{7 8}$	$\frac{8}{8 5}$	$\frac{7}{7 4}$
$\frac{9}{9 1}$	$\frac{10}{10 6}$	$\frac{9}{9 5}$	$\frac{10}{10 2}$	$\frac{9}{9 10}$	$\frac{10}{10 7}$	$\frac{9}{9 6}$	$\frac{10}{10 3}$	$\frac{9}{9 2}$

Heimspiele 1: 1-3-5-7-8-11-13-15-18**Heimspiele 2:** 2-4-6-9-10-12-14-16-17**Heimspiele 3:** 1-3-5-8-11-13-15-16-18**Heimspiele 4:** 2-4-6-7-9-10-12-14-17**Heimspiele 5:** 1-3-6-8-11-13-14-16-18**Heimspiele 6:** 2-4-5-7-9-10-12-15-17**Heimspiele 7:** 1-4-6-8-11-12-14-16-18**Heimspiele 8:** 2-3-5-7-9-10-13-15-17**Heimspiele 9:** 2-4-6-8-10-12-14-16-18**Heimspiele 10:** 1-3-5-7-9-11-13-15-17

Anlage 1



Spielregeln Minibasketball Deutschland



	U8	U10	U12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „Jedes Kind muss...“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten
3-,5-,8- und 24-	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet
Sekunden-Regeln	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktestand Tabelle	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktestand anzeigen normale Tabelle



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Spezielle Regeln	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten
Strafe	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet
Ballübergaben an/durch SR	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen, nach Fouls und bei pädagogischem Bedarf (Erklärungen)
Auszeiten	keine	keine	keine
Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz
Fouls	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Normale Foulregel
sonstiges	allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)		

Spiel

- U8 bis U12 wird generell als Einsteigerbereich und Minibasketball betrachtet
- für leistungsorientierte Wettbewerbe/fortgeschrittene Teams, sind über die Ausschreibungen der entsprechenden Wettbewerbe „Verschärfungen“ möglich (v.a. bei U12, da Übergangsbereich zu U14)
- Spielleitung durch 1 SR möglich
- Einsatz der neuen kostenlosen Mini-Spielberichtsblätter des DBB und der Landesverbände
- weitere Interpretation und Klarstellung (bspw. Wechsel nach Verletzung etc.) folgt 2019 in Abstimmung mit dem SR-Ressort des DBB
- Ausnahmen und Fristen für noch nicht mit höhenverstellbaren Körben umgerüstete Hallen werden über die Ausschreibung geregelt

Anlage 2



Kriterien der Mann-Mann- Verteidigung

(Stand 05.07.18)

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse, sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Tripeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von max. 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung in Richtung des Ballbesitzers machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger max. 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Alle anderen Verteidiger, die nicht am Ball verteidigen, dürfen sich **maximal drei Sekunden im 3-Sekunden-Raum** aufhalten. Nach drei Sekunden müssen sie die Zone in Richtung ihres zugeordneten Angreifers wieder verlassen. Diese 3-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, wenn:
 - ein Verteidiger einen Spieler verteidigt, der sich in oder unmittelbar am 3-Sekunden-Raum befindet
 - ein Korbwurf erfolgt
 - die angreifende Mannschaft die Ballkontrolle verliert
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folge bei Verstößen gegen die Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die Einhaltung der MMV-Vorschriften wird durch einen Kommissar überwacht. Stellt dieser einen Verstoß fest, so verwarnet er den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese Technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem „M“ (für Mann-Mann-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den Technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Kästchen in der Zeile des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Ein Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

- Ende der Ausschreibung 2019/2020 –

Basketball Bezirksfachverband Lüneburg e.V.
Der Vorstand

Lüneburg, 10.03.2019

Bremer Basketball-Verband e.V.
Der Vorstand

Bremen, 10.03.2019